

Variantenbeschluss Erläuterungen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Veranlassung und Zielstellung
- 2 Ergebnisse der Vorplanung
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Untersuchte Varianten
 - 2.3 Vorzugsvariante
 - 2.4 Straßenraumgestaltung
- 3 Kosten und Finanzierung
- 4 Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit
- 5 Termine und weiteres Vorgehen

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Variantenübersicht/-abwägung
- Anlage 3 Lageplan Variante 3
- Anlage 4 Unterhaltungskosten
- Anlage 5 Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
- Anlage 6 Familienverträglichkeitsprüfung
- Anlage 7.1 Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen G.-Anlauf-Straße
- Anlage 7.2 Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen Gr./Kleiner Sandberg

1 Veranlassung und Zielstellung

Die Gustav-Anlauf-Straße, der Große Sandberg und der Kleine Sandberg befinden sich in der Altstadt von Halle und dienen der Erschließung der Altstadt aus östlicher Richtung für Kfz-, Rad- und Fußverkehr. Darüber hinaus haben sie eine große Bedeutung für den Lieferverkehr. In festgelegten Zeitfenstern erfolgt die Andienung von Teilen der Altstadt, insbesondere des Marktplatzes und der Leipziger Straße über die Gustav-Anlauf-Straße sowie den Großen Sandberg.

Die Straßen sind erneuerungsbedürftig. Die Fahrbahnen befinden sich in einem mangelhaften Zustand, die Nebenanlagen sind teilweise schlecht begehbar, weisen unzureichende Breiten auf und sind damit nicht barrierefrei.

Die Herstellung durchgängig barrierefreier Anlagen erfordert eine komplette Umgestaltung der Straßenzüge. Die Begehbarkeit der Verkehrsanlage für Zufußgehende soll deutlich verbessert werden. Stadtplanerisches Ziel dabei ist eine attraktive und funktionale Gestaltung, die der Lage in der Altstadt entspricht und den öffentlichen Raum aufwertet. Gleichzeitig soll die Gustav-Anlauf-Straße ihrer zukünftigen Bedeutung für den Radverkehr als Zufahrt zum Markt gerecht werden.

Die Verkehrsanlage soll verkehrssicher sein, den technischen Regelwerken entsprechen sowie die Belange aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Senioren und Menschen mit Behinderungen, berücksichtigen.

2 Ergebnisse der Vorplanung

2.1 Allgemeines

Das Plangebiet befindet sich in der östlichen Altstadt von Halle (Anlage 1). Die Altstadt wird durch Moritzburg- und Universitätsring im Norden, Hansering im Osten, Waisenhausring und Moritzzwinger im Süden sowie Hallorenring bzw. Robert-Franz-Ring im Westen begrenzt und erfordert durch ihre historische Bebauungsstruktur mit größtenteils schmalen und kurvigen Straßen eine besondere Verkehrsorganisation.

Die Gustav-Anlauf-Straße wurde 1906 mit dem Neubau des Gerichts am Hansering angelegt und dient als Zufahrtsstraße zum Landgericht und zum Ratshof.

Entlang der Gustav-Anlauf-Straße befindet sich beidseitig eine überwiegend geschlossene Bebauung, die hauptsächlich durch Gewerbenutzung in der Erdgeschosszone sowie Wohn- und Büronutzung in den Obergeschossen gekennzeichnet ist. Im mittleren Abschnitt befinden sich die rückwärtigen Bereiche von Gebäuden der Rathausstraße und Leipziger Straße mit Stellflächen.

Der Große Sandberg sowie der Kleine Sandberg sind kurze gassenartige Verbindungen und ebenfalls durch beidseitig geschlossene Bebauung gekennzeichnet. Hier befinden sich die Seiten-/Rückfronten von C&A, P&C sowie Geschäften der Leipziger Straße. Die Gebäude werden durch Gastronomie, Fitness-Studios, Wohnen und Büros genutzt.

Verkehrsrechtlich befinden sich die Gustav-Anlauf-Straße und der Große und Kleine Sandberg derzeit innerhalb der Tempo-20-Zone und im Geltungsbereich der Verkehrskonzeption Altstadt, welche flächendeckendes Bewohnerparken, Lieferverkehrsbeschränkungen und Lieferzeitfenster vorsieht (Informationsvorlagen V/2011/10023 und VI/2015/00829).

Weiterhin sind die Straßen als Denkmalbereich i.S. des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Denkmalschutzgesetz LSA erfasst. Das gesamte Areal befindet sich innerhalb des archäologischen Flächen-denkmals „Halle Innenstadt“ entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 4 Denkmalschutzgesetz LSA.

Dementsprechend bedürfen Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum gemäß §14 Abs. 1 DenkmSchG LSA einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Des Weiteren befindet sich das Plangebiet im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

Die Planungen umfassen die Gustav-Anlauf-Straße von der Einmündung Hansering bis zur Einmündung Marktplatz sowie den Großen und Kleinen Sandberg zwischen Gustav-Anlauf-Straße und Leipziger Straße.

Die Ausbaulänge der Gustav-Anlauf-Straße beträgt ca. 200 m. Der Straßenraum variiert in seiner Breite zwischen 7,50 m und 12,30 m. Die Fahrbahn besitzt eine Breite von 4,75 m - 8,50 m. Die Gehwege sind mit 1,54-1,95 m durchgängig untermaßig.

Der östliche Teil des Straßenzuges - vom Hansering bis zur Einmündung Großer Sandberg - weist noch das um 1900 für den Hansering und die angrenzenden Straßeneinmündungen verwendete Granit-Großsteinpflaster auf. Da es sich hierbei um den letzten aus der Bauzeit des benachbarten Landgerichts überlieferten Originalbelag handelt, kommt diesem Straßenabschnitt besondere denkmalpflegerische Bedeutung zu. Zwischen den Einmündungen Großer und Kleiner Sandberg befindet sich Porphyr-Großpflaster, während der westliche Abschnitt der Gustav-Anlauf-Straße mit einem in der zweiten Hälfte des 20. Jh. ausgeführten Granit-Kleinpflaster belegt ist. Die Gehwege sind überwiegend asphaltiert. Während des Granit-Großpflaster im östlichen Fahrbahnabschnitt überwiegend gut erhalten ist, weisen der mittlere und westliche Teil der Fahrbahn sowie die Gehwegbereiche Unebenheiten durch Tragfähigkeitsschäden und Leitungsverlegungen auf, so dass Oberflächenwasser nicht ungehindert abfließen kann. Daher ist die Straße insgesamt erneuerungsbedürftig.

Die Verkehrsmengen sind gering und liegen ca. 1.400 Kfz/24 h.

Aufgrund der Lage in einer Tempo-20-Zone sind keine separaten Radverkehrsanlagen erforderlich. Der Radverkehr benutzt die Fahrbahn.

In der Gustav-Anlauf-Straße gibt es am südlichen Fahrbahnrand 10 bewirtschaftete Stellflächen, welche nachts den Anwohnenden zur Verfügung stehen sowie einen Behindertenstellplatz am Markt.

Der Große und Kleine Sandberg sind schmale Gassen zwischen der Gustav-Anlauf-Straße und der Leipziger Straße. Die Straßenraumbreite des Großen Sandberges beträgt ca. 7,20 - 7,50 m mit einer Einengung auf 4,50 m. Die Gehwege sind mit 1,00 m - 1,45 m deutlich zu schmal. Die Baulänge beläuft sich auf ca. 115 m.

Die Straßenraumbreite des Kleinen Sandberges ist noch geringer. (4,40 m - 5,00 m, davon 1,05 m - 1,75 m Gehweg). Sowohl der Große als auch der Kleine Sandberg weisen ein starkes Längsgefälle von ca. 6 % auf.

2.2 Untersuchte Varianten

Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten untersucht, die nachfolgend beschrieben werden. Eine Übersicht einschließlich einer Bewertung ist in Anlage 2 dargestellt.

Aufgrund der Lage in der Historischen Altstadt wurden die entsprechenden Gestaltungskriterien herangezogen. Diese sehen für das Sanierungsgebiet die Beibehaltung der Dreigliedrigkeit des Straßenraumes in Fahrbahn und beidseitige Gehwege mit einem 3 cm Bord vor. Weiterhin wird Wert auf eine klare, durchgängige Gestaltung gelegt.

Diese Grundsätze wurden bei der Variantenuntersuchung berücksichtigt. Daher unterscheiden sich die einzelnen Varianten hauptsächlich bezüglich der Breite der Verkehrsanlagen sowie der Wahl der verkehrsrechtlichen Organisation.

Variante 1

Bei dieser Variante erfolgt der Ausbau bestandsnah. Die Fahrbahn der Gustav-Anlauf-Straße erhält eine Breite von 5,55 m, westlich des Kleinen Sandberges von 5,00 m.

Die Gehwege haben Breiten von 1,37 – 2,06 m und sind damit deutlich zu schmal.

Der Große Sandberg verfügt über eine 3,45 m breite Fahrbahn und Gehwege mit 1,76 m - 2,00 m Breite. Die Einengung südlich der Hausnummer 8 wird beseitigt und eine durchgehende Fahrbahnbreite geplant. Dies erfordert Grunderwerb einer Teilfläche des angrenzenden Grundstücks.

Die Aufteilung im Kleinen Sandberg erfolgt in 2,55 m Fahrbahn und 1,13 – 1,25 m breite Gehwege.

Wie im Bestand ist als Verkehrsorganisation die Ausweisung als Tempo-20-Zone vorgesehen

Im östlichen Bereich der Gustav-Anlauf-Straße können auf der Südseite 3 Stellplätze im Seitenbereich baulich ausgebildet werden. Im westlichen Bereich werden die 3 Taxenstände und der Behindertenparkplatz im Straßenraum eingeordnet.

Variante 2

Die Variante 2 hat eine durchgängige Fahrbahnbreite in der Gustav-Anlauf-Straße von 5,00 m. Stellplätze sind mit Ausnahme des Behindertenstellplatzes am westlichen Ende nicht vorgesehen.

Die Gehwege sind teilweise etwas breiter als im Bestand im östlichen und westlichen Abschnitt mit ca. 2,50 m regelkonform. Der dazwischenliegende mittlere Bereich weist jedoch nach wie vor mit 1,43 m-1,60 m zu geringe Gehwegbreiten auf.

Die Straße ist verkehrsrechtlich als Tempo-20 vorgesehen.

Für den Kleinen und der Großen Sandberg hingegen ist die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich geplant. Die Engstelle im Großen Sandberg bleibt erhalten, da eine Begründung aus denkmalrechtlicher Sicht unter Verweis auf die Beibehaltung der historischen Stadtstruktur voraussichtlich abgelehnt werden muss.

Variante 3

In der Variante 3 ist ebenfalls vorgesehen, die Gustav-Anlauf-Straße als Tempo 20 und den Großen und Kleinen Sandberg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Die Aufteilung und Ausbildung des Kleinen und Großen Sandberges entspricht weitestgehend der Variante 2.

In der Gustav-Anlauf-Straße wurde das Augenmerk daraufgelegt, im gesamten Straßenabschnitt wenigstens eine Gehwegmindestbreite von 2,00 m zu erreichen.

Die Fahrbahn im östlichen Abschnitt bis zur Einmündung Kleiner Sandberg hat eine Breite von 5,55 m. Aufgrund der straßenräumlichen Situation verringert sie sich im anschließenden Engstellenbereich auf 4,00 m. Im westlichen Abschnitt entspricht die Fahrbahnbreite wiederum 5,55 m.

Stellplätze können zwischen den Einmündungen Hansering und Kleiner Sandberg am südlichen Fahrbahnrand vorgesehen werden. Im westlichen Bereich der Straße werden Taxenstellplätze sowie ein Behindertenstellplatz vorgesehen.

2.3 Wahl der Vorzugsvariante

Anhand der Bewertung der Varianten hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile wird die Variante 3 als Vorzugsvariante vorgeschlagen. Sie ist in Anlage 3 dargestellt.

Durch die gewählte Querschnittsaufteilung wird der Lage in der historischen Altstadt sowie in einer Tempo-20-Zone Rechnung getragen. Die vorhandene Dreigliedrigkeit des Verkehrsraums in Fahrbahn und beidseitige Gehwege wird beibehalten.

Allerdings können aufgrund der stark variierenden Straßenraumbreite in der Gustav-Anlauf-Straße von 7,50 – 12,30 m die Verkehrsanlagen nicht durchgängig in den wünschenswerten Breiten hergestellt werden. Daher muss ein Kompromiss gefunden werden, der allen Verkehrsteilnehmenden gerecht wird.

Für eine Verbesserung der Situation für Zufußgehende als schwächste Verkehrsteilnehmende, wurde das Hauptaugenmerk in der Gustav-Anlauf-Straße auf eine weitgehend durchgängige Mindestgehwegbreite von ca. 2,00 m, im Abschnitt zwischen Hansering und Kleinem Sandberg von 2,50 m gelegt.

Dies hat zur Folge, dass im Engstellenbereich (Kurvenbereich) auf einer Länge von ungefähr 30 m die Fahrbahn nur eine Breite von 4,00 m besitzt. Diese Breite ermöglicht den Begegnungsfall Pkw/Rad. Für die übrigen Begegnungsfälle befindet sich im Zufahrtsbereich zum Landgericht eine Fahrbahnverbreiterung, so dass die Engstelle gut eingesehen und ggf. gewartet werden kann.

Die größere Straßenraumbreite am östlichen Ende der Gustav-Anlauf-Straße ermöglicht das Anordnen von Stellplätzen am südlichen Fahrbahnrand.

Nach Abschluss der Vorplanung haben sich die Rahmenbedingungen dahingehend verändert, dass durch einen geplanten Grundstücksverkauf im Bereich der Engstelle eine größere Straßenraumbreite als im Bestand zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge, dass die Engstelle in ihrer Länge minimiert werden bzw. ganz entfallen kann. Die Planänderungen werden in der Entwurfsplanung eingearbeitet und im Rahmen des Baubeschlusses zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Großen und Kleinen Sandberg wurden die Gestaltungskriterien ebenfalls angewandt. Auch hier wurde eine Dreigliedrigkeit des Straßenraumes berücksichtigt. Aufgrund der geringen Straßenraumbreite ist jedoch ein Benutzen der Gehwegbereiche durch den fließenden Verkehr nicht ausgeschlossen. Daher können beide überwiegend durch Zufußgehende genutzten Straßen nur als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Dies hat den Vorteil, dass bei der gemischten Nutzung des Straßenraumes durch alle Verkehrsarten auch dem Fußgängerverkehr ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Mit der Straßenraumaufteilung der Variante 3 wird eine attraktive und funktionale Gestaltung erreicht, die der Lage in der Altstadt entspricht und den öffentlichen Raum aufwertet. Durch die Beibehaltung der Dreigliedrigkeit sowie durch die klare Linienführung bleibt der historische Charakter der Straßen erhalten.

Die Verbesserung der Situation für den Fußgängerverkehr als wesentliches Projektziel wird mit dieser Gestaltung am besten erreicht.

2.4 Straßenraumgestaltung

Begrünung

Im Planungsbereich befindet sich in der Gustav-Anlauf-Straße/Ecke Großer Sandberg ein Ginkgobaum. Dieser bleibt erhalten. Weitere Baumneupflanzungen sind nicht vorgesehen.

Materialwahl

Die Materialwahl der Verkehrsanlage orientiert sich an den Standards für die Gestaltung öffentlichen Straßenraumes (Hallesches Format) für die Historische Altstadt. Die Gehwege werden mit einem 3 cm hohen Granit-Breitbord von der Fahrbahn abgegrenzt. Es schließt sich ein Granit-Plattenband an. Im Traufbereich wird geschnittenes Mosaikpflaster verwendet, um dem Projektziel attraktive Fußwegeverbindung möglichst nah zu kommen.

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Fahrbahn in Betonpflaster mit Natursteinvorsatz hergestellt. Damit wird die einheitliche Gestaltung der bereits ausgebauten Straßen in der Altstadt fortgeführt (z. B. Schulstraße). Es wird eine gute Befahrung für den Radverkehr erzielt. Zudem spielt der Wirtschaftlichkeitsaspekt eine große Rolle (laut Ausschreibungen der vergangenen Jahre kostet die Verlegung von Natursteinpflaster ca. das 2,5-fache im Vergleich zum Betonsteinpflaster). Sollte im Rahmen der noch zu führenden Diskussion ein anderes Material für die Fahrbahn gewählt werden, wird die weitere Planung entsprechend angepasst.

Beleuchtung

Entlang der Gustav-Anlauf-Straße ist eine Beleuchtungsanlage vorhanden, die teils als Maststandort und teils als Wandbefestigung mit unterschiedlichen Leuchtentypen ausgebildet ist. Im Großen und Kleinen Sandberg ist die Beleuchtungsanlage an der Wand befestigt.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird im Zuge des grundhaften Ausbaus erneuert.

Eine detaillierte Planung einschließlich der lichttechnischen Berechnung erfolgt in den nächsten Planungsphasen. Ziel ist eine einheitliche Gestaltung der Leuchten in der Gustav-Anlauf-Straße sowie im Kleinen und Großen Sandberg.

3 Kosten und Finanzierung

Der Ausbau der Straßen im Planungsraum wird über sanierungsbedingte Einnahmen aus der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ finanziert. Maßnahmeträgerin ist die Stadt Halle (Saale).

Bis 2026 sind im Haushalt 2.966.200 Euro eingeplant. Die Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt mit der Vorlage der Kostenberechnung im Zuge der Entwurfsplanung.

Dauerhafter Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Unterhaltungskosten für die Verkehrsanlage sind in Anlage 4 enthalten.

4 Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit

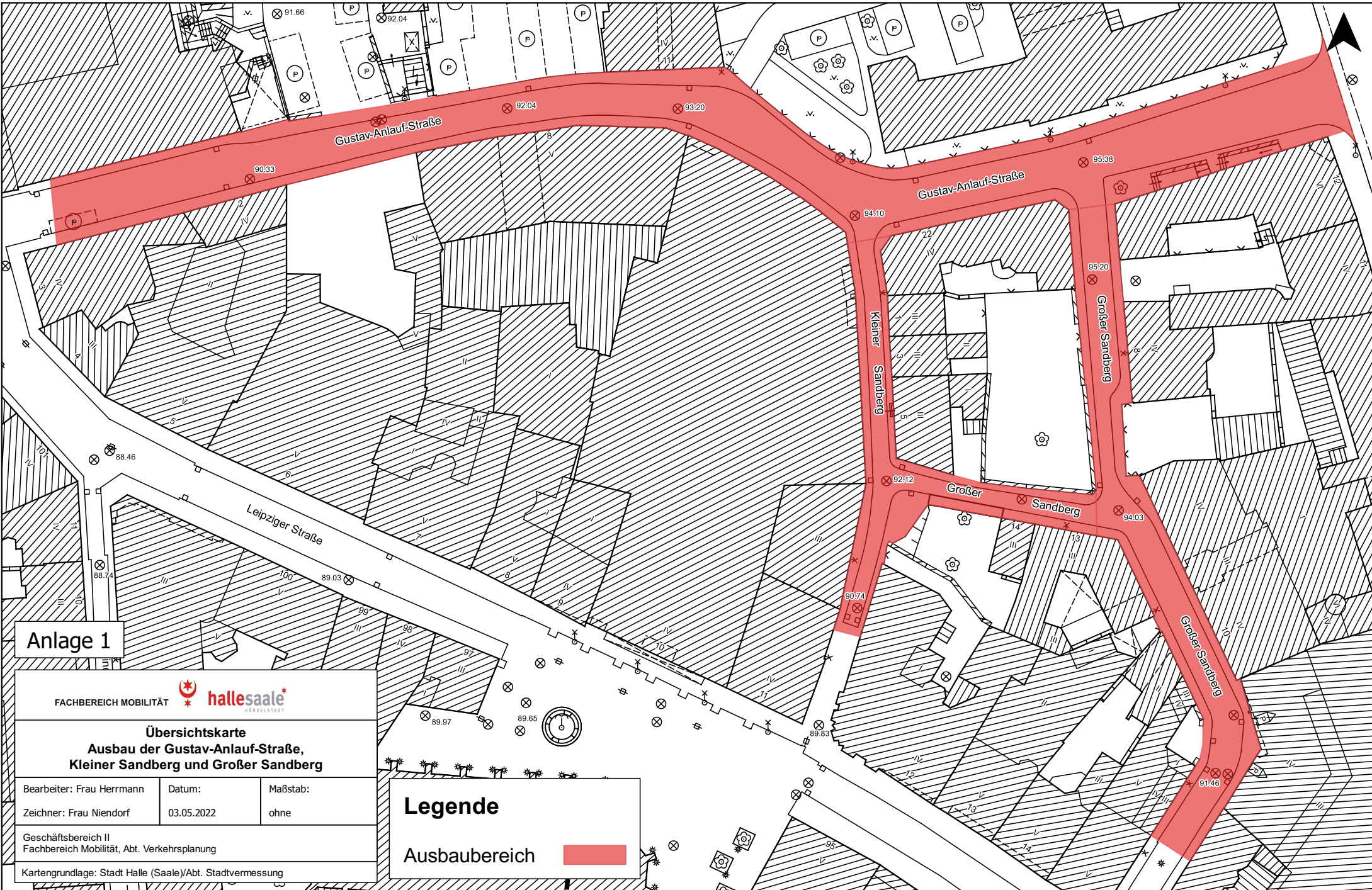
Die Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten liegt als Anlage 5 bei. Der Vorzugsvariante wird zugestimmt.

Die Ergebnisse der Prüfung der Kriterien der Familienverträglichkeit laut Katalog B sind in der Anlage 6 dargestellt.

Die Checkliste Barrierefreiheit ist in der Anlage 7 enthalten. Die Planung wurde dem Behindertenbeirat am 08. März 2022 vorgestellt und hat Zustimmung erfahren. Die Abstimmungen werden in den weiteren Planungsphasen fortgeführt.

5 Termine und weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der mit diesem Beschluss bestätigten Vorplanung soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt werden. Daran anschließend erfolgt die Baurechtschaffung. Ein Baubeginn wird für 2024 angestrebt.



Anlage 1

FACHBEREICH MOBILITÄT  **hallesaale**
HANDELSSTADT


**Übersichtskarte
 Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße,
 Kleiner Sandberg und Großer Sandberg**

Bearbeiter: Frau Herrmann	Datum: 03.05.2022	Maßstab: ohne
---------------------------	-------------------	---------------

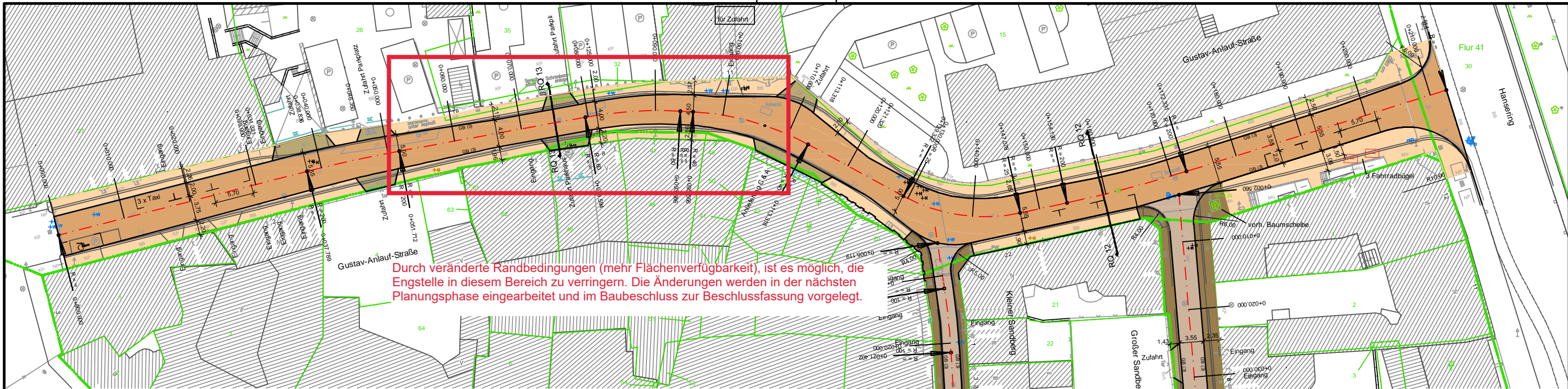
Geschäftsbereich II
 Fachbereich Mobilität, Abt. Verkehrsplanung

Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale)/Abt. Stadtvermessung

Legende

Ausbaubereich 

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Gustav-Anlauf-Straße			
Allgemeines	- barrierefreier Ausbau, - Beseitigung der Engstelle im Großen Sandberg durch Grundstückserwerb - Verbesserung der Ebenheiten von Fahrbahn und Nebenanlagen	- barrierefreier Ausbau - Verbesserung der Ebenheiten von Fahrbahn und Nebenanlagen	- barrierefreier Ausbau - Verbesserung der Ebenheiten von Fahrbahn und Nebenanlagen
Fahrbahnbreite	5,55 m/5,00 m	5,00 m	5,55 m/4,00 m
Gehwegbreite	1,37 m - 2,06 m	1,40 m- 2,67 m	1,90 m - 3,06 m (1,67 m)
Stellplätze	3 SP + 1 Beh.	keine	6 - 8 SP + 1 Beh.
Verkehrsorganisation	Tempo 20-Zone	Tempo 20-Zone	Tempo 20-Zone
Großer Sandberg			
Fahrbahnbreite	3,45 m	3,55 m	3,55 m
Gehwegbreite	1,76 m - 2,00 m	0,95 m - 2,35 m	0,95 m - 2,35 m
Verkehrsorganisation	Tempo 20-Zone	verkehrsberuhigter Bereich	verkehrsberuhigter Bereich
Kleiner Sandberg			
Fahrbahnbreite	2,55 m	2,55 m	2,55 m
Gehwegbreite	1,15 m - 1,27 m	1,15 m - 1,27 m	1,15 m - 1,27 m
Verkehrsorganisation	Tempo 20-Zone	verkehrsberuhigter Bereich	verkehrsberuhigter Bereich
Fazit	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau orientiert sich stark an Bestandssituation, - Gehwegbreiten deutlich zu schmal, - keine Verbesserung für schwächste Verkehrsteilnehmer - Gehwegenlagen im Großen und Kleinen Sandberg ebenfalls zu schmal bei Trennung der Verkehrsarten (Tempo 20) 	<ul style="list-style-type: none"> - durchgehende Fahrbahnbreite von 5,00 m ermöglicht Begegnen, - nach wie vor teilweise zu geringe Gehwegbreiten, - keine Stellflächen vorgesehen - Großer und Kleiner Sandberg ist verkehrsberuhigter Bereich, - gesamter Straßenraum ist für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen nutzbar 	<ul style="list-style-type: none"> - Engstelle mit Ausweichmöglichkeit im Kurvenbereich ermöglicht Gehwegmindestbreiten von ca. 2,00 m, - Ausweisung von Stellplätzen analog Bestandssituation möglich, - Großer und Kleiner Sandberg ist verkehrsberuhigter Bereich, - gesamter Straßenraum ist für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen nutzbar - bestmöglicher Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer



Durch veränderte Randbedingungen (mehr Flächenverfügbarkeit), ist es möglich, die Engstelle in diesem Bereich zu verringern. Die Änderungen werden in der nächsten Planungsphase eingearbeitet und im Baubeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeichenerklärung

- Fahrbahn Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz
- Gehweg Granitplatten sowie Mosaikpflasterstreifen
- Zufahrten Granit-Kleinpflaster
- verkehrsberuhigter Bereich Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz
- Gehweg im verkehrsberuhigten Bereich Granitplatten/Betonsteinpflaster mit Vorsatz sowie Mosaikpflasterstreifen
- GB (3)** Granitbord, Bordhöhe 3 cm
- TB** Tiefbord

Gemarkung Halle

Flur 52

Flur 51

Flur 55

Flur 41

Bauvorhaben Ausbau Gustav-Anlauf-Straße, Großer Sandberg, Kleiner Sandberg in Halle/Saale		Plan / Bauteil Anlage 3 Lageplan Variante 3	
Auftragnehmer seecon Ingenieure GmbH Gemeinsam Zukunft Planen Spinnereistraße 7, Halle 14 04179 Leipzig Tel.: 0341 / 48 40 511 Fax: 0341 / 48 40 520		Auftraggeber Stadt Halle Marktplatz 1 06100 Halle / Saale	
Unterschrift	Datum: 07.01.2022	Maßstab: ohne	Unterlage: 5
Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments an Dritte, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.			

Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale), FB Planen, Abt. Stadtvermessung
 Lagestatus 150, Höhen über NHN (DHHN2016)
 Nutzungsgenehmigung: ALKIS GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 09 / 2020 / A18-42603-09-14

Ausbau Gustav-Anlauf-Straße, Großer Sandberg, Kleiner Sandberg in Halle
Unterhaltungskosten (im Vergleich zum Bestand)

Anlage 4

lfd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für: G.-Anlauf-Str., Großer-/Kleiner Sandberg	Einheit	Menge	Aufwand	Kosten/Jahr	Gesamtkosten/Jahr	Kostenänderung/Jahr
				[€/Einheit]	[€]	[€]	[€/Jahr]
1	Markierung und Beschilderung						50,00 €
1.1	Neubau					1.010,00 €	
1.1a	Markierung	m	25	2,00 €	50,00 €		
1.1b	Pfeile/Piktogramme	Stck	0	15,00 €	0,00 €		
1.1c	Schilder	Stck	48	20,00 €	960,00 €		
1.2	Bestand					960,00 €	
1.2a	Markierung	m	0	2,00 €	0,00 €		
1.2b	Pfeile/Piktogramme	Stck	0	15,00 €	0,00 €		
1.2c	Schilder	Stck	48	20,00 €	960,00 €		
2	Wegweisung						0,00 €
2.1	Neubau					0,00 €	
2.1a	Wegweiser	Stck	0	50,00 €	0,00 €		
2.2	Bestand					0,00 €	
2.2a	Wegweiser	Stck	0	50,00 €	0,00 €		
3	Ausstattung						150,00 €
3.1	Neubau						
3.1a	Parkscheinautomat	Stck	1	2.300,00 €	2.300,00 €	2.450,00 €	
3.1b	Hinweistafel	Stck	0	50,00 €	0,00 €		
3.1c	Fahrradbügel	Stck	3	50,00 €	150,00 €		
3.2	Bestand						
3.2a	Parkscheinautomat	Stck	1	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	
3.2b	Hinweistafel	Stck	0	50,00 €	0,00 €		
3.2b	Fahrradbügel	Stck	0	50,00 €	0,00 €		
4	Straßenbeleuchtung						560,00 €
4.1	nach Umbau	Stck	17	140,00 €	2.380,00 €	2.380,00 €	
4.2	Bestand (Anlauf-Straße, Sandberg)	Stck	13	140,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €	
5	Grünflächen						0,00 €
5.1	Neubau					174,65 €	
5.1a	Rasenflächen mähen/pflegen	m²	0	0,30 €	0,00 €		
5.1b	sonstige städtische Grünflächen	m²	0	0,30 €	0,00 €		
5.1c	Straßenbegleitbäume pflegen	Stck	1	174,65 €	174,65 €		
5.2	Bestand					174,65 €	
5.2a	Rasenflächen mähen/pflegen	m²	0	0,30 €	0,00 €		
5.2b	sonstige städtische Grünflächen	m²	0	0,30 €	0,00 €		
5.2c	Straßenbegleitbäume pflegen	Stck	1	174,65 €	174,65 €		
6	Flächen für bauliche Straßenunterhaltung						4,20 €
6.1	Neubau					4.890,20 €	
6.1a	Fahrbahn/Parkplatz	m²	1885	1,40 €	2.639,00 €		
6.1b	Gehweg/Radweg	m²	1608	1,40 €	2.251,20 €		
6.2	Bestand					4.886,00 €	
6.2a	Fahrbahn/Parkplatz	m²	2200	1,40 €	3.080,00 €		
6.2b	Gehweg/Radweg	m²	1290	1,40 €	1.806,00 €		
7	befestigte Flächen für Regenwassergebühr (Einleitung in Kanalisation der HWS)						4,20 €
7.1	Neubau					4.890,20 €	
7.1a	Fahrbahn/Parkplatz	m²	1885	1,40 €	2.639,00 €		
7.1b	Gehweg/Radweg	m²	1608	1,40 €	2.251,20 €		
7.2	Bestand					4.886,00 €	
7.2a	Fahrbahn/Parkplatz	m²	2200	1,40 €	3.080,00 €		
7.2b	Gehweg/Radweg	m²	1290	1,40 €	1.806,00 €		
8	Flächen für Straßenreinigung						1,05 €
8.1	Neubau					1.222,55 €	
8.1a	Reinigung Fahrbahn/Parkplatz	m²	1885	0,35 €	659,75 €		
8.1b	Reinigung Gehweg/Radweg	m²	1608	0,35 €	562,80 €		
8.2	Bestand					1.221,50 €	
8.2a	Reinigung Fahrbahn/Parkplatz	m²	2200	0,35 €	770,00 €		
8.2b	Reinigung Gehweg/Radweg	m²	1290	0,35 €	451,50 €		
9	Unterhaltung Straßenentwässerung						155,00 €
9.1	Neubau					588,00 €	
9.1.1a	Reinigung Separationsstraßenabläufe	Stck	0	50,00 €	0,00 €		
9.1.2a	Reinigung Straßenabläufe (Beton)	Stck	20	20,00 €	400,00 €		
9.1b	Reinigung Schächte	Stck	0	20,00 €	0,00 €		
9.1.c	Reinigung Kastenrinnen	m	50	3,50 €	175,00 €		
9.1.1c	Reinigung Rohrleitungen (Kanal)	m	0	0,13 €	0,00 €		
9.1.2c	Reinigung Rohrleitungen (Anschlussltg.)	m	100	0,13 €	13,00 €		
9.2	Bestand					433,00 €	
9.1.1a	Reinigung Separationsstraßenabläufe	Stck	0	50,00 €	0,00 €		
9.2.2a	Reinigung Straßenabläufe	Stck	21	20,00 €	420,00 €		
9.2b	Reinigung Schächte	Stck	0	20,00 €	0,00 €		
9.2.1c	Reinigung Rohrleitungen (Kanal)	m	0	0,13 €	0,00 €		
9.2.2c	Reinigung Rohrleitungen (Anschlussltg.)	m	100	0,13 €	13,00 €		
Kostenveränderung für Stadt Halle							924,45 €

Anlage: 5

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
DLZ Integration und Demokratie
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Herr Bucher
Tel. (0345) 221-62 63
ralf.bucher@halle.de

Halle (Saale), 10.02.2022

Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße hier: Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten zur Beschlussvorlage Variantenbeschluss

Zu den o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Der in der Beschlussvorlage benannten Vorzugsvariante stimme ich zu.

Geprüft werden sollte, ob es möglich ist, im Bereich der Einmündung zum Hansering noch einige Fahrradbügel zu errichten.

gez. Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Formblatt: **Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B**

Vorhaben: **Ausbau Gustav-Anlauf-Straße, Großer und Kleiner Sandberg**

Prüfung Vorplanung durch 66 am 30.11.2021


Prüfung Entwurfsplanung durch 66 am ...

Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am ...

Bauabnahme durch 66 am ...

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?	x		x		Gustav-Anlauf-Straße, Großer Sandberg und Kleiner Sandberg sind Bestandteil der Tempo-20-Zone
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	x		x		Tempo-20-Zone für Gustav-Anlauf-Straße, verkehrsberuhigter Bereich für Großer und Kleiner Sandberg
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x		x	
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	x		x		Unfallstatistik, Schulwege, Verkehrszählungen
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	x		x		abgesenkte Borde an Querungsstellen sowie Querneigung laut Regelwerk, Geschwindigkeitsreduzierung im Großen und Kleinen Sandberg
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingerichtet?		x		x	
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	x		x		klare Gliederung des Straßenraums, Stellplätze am Fahrbahnrand in Gustav-Anlauf-Straße
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?		x		x	

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
09	Sind die Gehwege kind- und behindertengerecht gestaltet?	x		x		laut Regelwerk
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?		x		x	
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	x		x		laut Regelwerk
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/eingerichtet?		x		x	



 Katja Herrmann
 Verkehrsplanerin



 Jens Otto
 Abteilungsleiter Verkehrsplanung

Deckblatt

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: ... Ausbau Gustav-Anlauf-Straße, Großer Sandberg, Kleiner Sandberg in Halle / Saale
Gustav-Anlauf-Straße, Variante 3

Prüfung Vorplanung durch FB Mobilität am 30.11.2021
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Mobilität am
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Mobilität am
Bauabnahme durch FB Mobilität am

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

08.02.2022

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen mußte von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN	Abweichung	Begründung
5.1 / 5.2	Zwischenpodeste im Gehwegbereich	Die Längsneigung der Straße beträgt ca. zwischen 3,1 und 5,4 %. Da die beidseitigen Gehwege unmittelbar an die Fahrbahn anschließen folgt der Bordverlauf der Gradienten, sodass es zu ständig wechselnden Bordauftrittshöhen kommen würde. Dies ist bautechnisch nicht umsetzbar.
5.3.3	visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	Kontraste nur bei Herstellung der Fahrbahn in Asphalt oder bei Betonsteinpflaster durch Einbau eines dunklen "Gossensteins" (Schlackepflaster).
5.5	Stellplatz $\geq 3,50$ m	Die Stellplätze am Fahrbahnrand können aufgrund der Fahrbahnbreite von 5,50 m und der erforderlichen Schleppkurvennachweise nur in einer Breite von 2,0 m ausgebildet werden.

Deckblatt

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: Ausbau Gustav-Anlauf-Straße, Großer Sandberg, Kleiner Sandberg in Halle / Saale
Kleiner- und Großer Sandberg, Variante 3

Prüfung Vorplanung durch FB Mobilität am 30.11.2021	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am	08.02.2022
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Mobilität am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am	
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Mobilität am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am	
Bauabnahme durch FB Mobilität am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am	

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen mußte von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN	Abweichung	Begründung
5.1 / 5.2	Zwischenpodeste im Gehwegbereich	Die Längsneigung der Straße beträgt ca. zwischen 1,1 und 8,2 %. Da die beidseitigen Gehwege unmittelbar an die Fahrbahn anschließen folgt der Bordverlauf der Gradienten, sodass es zu ständig wechselnden Bordaufrichtshöhen kommen würde. Dies ist bautechnisch nicht umsetzbar.
5.3.3	visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	Kontraste nur bei Herstellung der Fahrbahn in Asphalt oder bei Betonsteinpflaster durch Einbau eines dunklen "Gossensteins" (Schlackepflaster)